

Social Bond Reporting

1. Emission

ISIN	CH1193213076
Art	Nicht nachrangiger Social Bond
Ausgabejahr	2022
Emissionsvolumen	110 Mio. CHF
Fälligkeit	21.09.2029
Rating	AA+/Stable (S&P)
Zinssatz	1,750 %
Second Party Opinion	ISS ESG

Im September 2022 hat die Basler Kantonalbank den ersten Social Bond einer Bank in der Schweiz emittiert. Basis für das Social-Bond-Programm ist das Social Bond Framework, das auf den Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) beruht. Die Übereinstimmung des BKB Social Bond Framework mit den Social Bond Principles wurde in einer unabhängigen Second Party Opinion durch ISS ESG bestätigt. Bezüglich weiterer Informationen zur Basler Kantonalbank (www.bkb.ch), zu ihrem Nachhaltigkeitsverständnis (www.bkb.ch/nachhaltigkeit) und der Ausgestaltung des Social Bond Programms wird auf das Social-Bond-Framework verwiesen. (www.bkb.ch/obligationenleihen)

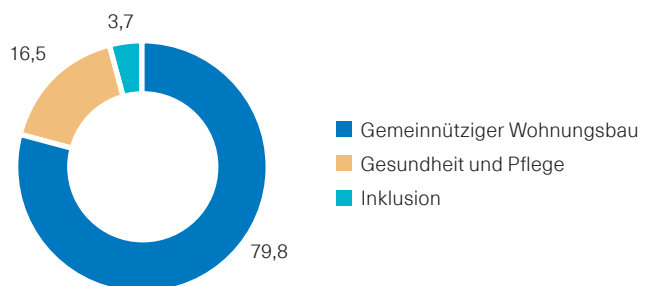
2. Mittelverwendung

Die erhaltenen Mittel aus der Social-Bond-Emission werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung eines zulässigen Portfolios an sozialen Finanzierungen (Social Asset Pool) verwendet. Das Volumen des Social Asset Pool liegt per 31.12.2022 bei knapp 625 Mio. CHF und besteht aus Krediten zur Finanzierung/Refinanzierung von:

- Wohnliegenschaften im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern (Gemeinnütziger Wohnungsbau)
- Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheit und Pflege)
- sozialen Infrastruktureinrichtungen (Inklusion)

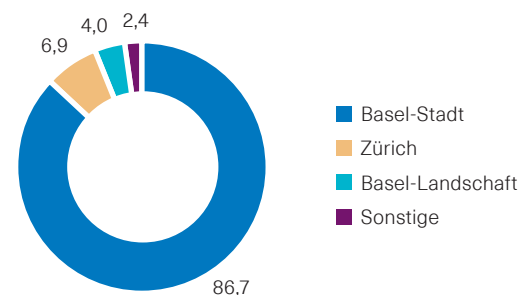
Aufteilung des Finanzierungsvolumens auf die Mittelverwendungskategorien

in %



Aufteilung des Finanzierungsvolumens auf Kantone

in %



3. Projektauswahl

Die Zuordnung von Finanzierungen zum Social Asset Pool wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

Spezifische Kriterien

- Gemeinnütziger Wohnungsbau: Liegenschaftsfinanzierungen von preiswerten Wohnungen (Liegenschaften sind der Renditemaximierung entzogen)
- Gesundheit und Pflege: Betriebs- und Liegenschaftsfinanzierungen von öffentlichen Krankenhäusern und Altersheimen
- Inklusion: Betriebs- und Liegenschaftsfinanzierungen von Einrichtungen, deren Hauptzweck die Inklusion/Unterstützung bestimmter Zielgruppen¹ ist

Darüber hinaus bestehen allgemeine, kategorieunabhängige Kriterien. Insbesondere werden nur Finanzierungen von Schweizer Gegenparteien mit einem festgelegten internen Mindestrating und Liegenschaften aus der Schweiz in den Social Asset Pool aufgenommen. Zudem wird sichergestellt, dass nur Finanzierungen verwendet werden, die im Jahr der Emission der Anleihe oder in einem der drei vorangegangenen Geschäftsjahre abgeschlossen wurden (Look-back-Periode).

4. Verwaltung der Mittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Allokation der aufgenommenen Mittel. Die aufgenommenen Mittel wurden per 31.12.2022 zu 100 % dem Social Asset Pool zugewiesen.

		Volumen (in Mio. CHF)
Zugelassene Finanzierungen	Social Asset Pool	624,6
Aufgenommene Mittel	Social Bond (CH1193213076)	110
Verbleibende Finanzierungen		514,6

5. Reporting




Die unten stehende Tabelle ist dem ICMA-Dokument «Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds» entnommen und zeigt unter anderem die allozierten Mittel je Verwendungskategorie und die soziale Wirkung in Form von Impact-Indikatoren auf.² Es gelten folgende Annahmen/Vereinfachungen:

- Bei der Bestimmung der Impact-Indikatoren wird das gesamte Finanzierungsvolumen je Kategorie betrachtet (Spalte «Signed amount») und jeweils der soziale Nutzen der gesamten Einrichtung/Liegenschaft bestimmt. Da die Basler Kantonalbank in der Regel nicht die gesamte Einrichtung/Liegenschaft finanziert, trägt sie anteilig zum jeweils ausgewiesenen sozialen Nutzen bei.
- Die Bestimmung der Impact-Indikatoren basiert insbesondere auf den Informationen, die im Zuge der Liegenschaftsbewertungen eingeholt werden. Zusätzlich werden von den Kreditkunden bereitgestellte Informationen verwendet.

¹ Dazu gehören Menschen mit Beeinträchtigungen, Suchtkranke, Migranten, schutzbedürftige Kinder/Jugendliche/Frauen

² Bezgl. der Erläuterungen zu den einzelnen Spalten-Titeln verweisen wir auf das ICMA-Dokument in der Version vom Juni 2022 (Social Projects > ICMA, icmagroup.org)

Übersicht zu Allokation und Wirkung des Social Asset Pool per 31.12.2022

Name		Project Category		Target Population	Allocation Information					Social Indicators*	
BKB Category	SBP Category	Sub-Category	SDG Addressed	Target Group	Signed Amount (CHF)	Share of Total Financing	Eligibility of Social Bond	Allocated Amount (CHF)	Portfolio Lifetime (years)	Output Indicator	Outcome Indicator
Gemeinnütziger Wohnungsbau	Affordable housing	Affordable housing		<ul style="list-style-type: none"> Familien Haushalte mit geringem Einkommen Menschen mit Beeinträchtigung und Betagte Allgemeinheit 	498 264 800	79,8 %	100 %	87 743 910	5,2	2356 Wohneinheiten mit durchschnittl. 73 m ² pro Einheit	12 % weniger Mietkosten im Vergleich zur marktüblichen Miete
Gesundheit und Pflege	Access to essential services	Health Care		<ul style="list-style-type: none"> Ältere Menschen Allgemeinheit 	103 090 000	16,5 %	100 %	18 154 041	6,7	20 Einrichtungen	808 Wohneinheiten in Altersheimen mit durchschnittl. 29 m ² pro Einheit
Inklusion	Socioeconomic advancement and empowerment	Inclusion		<ul style="list-style-type: none"> Schutzbedürftige Kinder/Jugendliche/Frauen Menschen mit Beeinträchtigung und Betagte 	23 294 000	3,7 %	100 %	4 102 049	5,1	12 Einrichtungen	
Total					624 648 800	100 %		110 000 000			

* Für die in dieser Spalte gemachten Angaben konnten ca. 62 % der finanzierten Liegenschaften in der Kategorie «Gemeinnütziger Wohnungsbau» respektive ca. 63 % der finanzierten Altersheime in der Kategorie «Gesundheit und Pflege» ausgewertet werden.



Basler Kantonalbank, Basel

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

**Über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur
Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der
Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social
Bond Emission**

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission

An die «Expertengruppe Sustainable Finance» der Basler Kantonalbank, Basel

Wir wurden von der Basler Kantonalbank beauftragt, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, ob bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission (ISIN CH1193213076) die Selektionskriterien gemäss dem Social Bond Framework der Basler Kantonalbank (nachfolgend «Selektionskriterien») für Finanzierungen, welche im Jahr der Emission der Anleihe (2022) oder in einem der drei vorangegangenen Geschäftsjahre abgeschlossen wurden (sogenannte Look-Back-Periode) in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

Die Selektionskriterien sind die Folgenden:

- Gemeinnütziger Wohnbau (Selektionskriterium: Preiswerte Wohnungen);
- Gesundheit und Pflege unterteilt in Krankenhaus und Altersheim (Selektionskriterium: Öffentliches Krankenhaus, Mitglied des Dachverbandes CURAVIVA); und
- Inklusion (Selektionskriterium: Hauptzweck der Organisation ist Inklusion/Unterstützung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, wie insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, Suchtkrankheiten, Migranten und schutzbedürftigen Kinder/Jugendliche/Frauen)

Der Gegenstand unseres Auftrages erstreckt sich nicht auf andere Informationen.

Verantwortung der «Expertengruppe Sustainable Finance»

Die «Expertengruppe Sustainable Finance» ist bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission für die Einhaltung der Selektionskriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Einhaltung der Selektionskriterien.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Unser Unternehmen wendet International Standard on Quality Management 1 an, der vom Unternehmen verlangt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, einzuführen und zu betreiben, das Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen umfasst.

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des „International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)“ des „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Kodex) eingehalten, welcher auf den Grundprinzipien der Integrität, Objektivität, fachlichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit und des berufswürdigen Verhaltens beruht.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), vorgenommen.

Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission die Selektionskriterien in allen wesentlichen Belangen eingehalten sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen zur Einhaltung der Selektionskriterien;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Einhaltung der Selektionskriterien sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob die Einhaltung der Selektionskriterien mit ausreichenden Nachweisen hinterlegt ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission (ISIN CH1193213076) die Selektionskriterien für Finanzierungen, welche im Jahr der Emission der Anleihe (2022) oder in einem der drei vorangegangenen Geschäftsjahre abgeschlossen (sogenannte Look-Back-Periode) wurden, nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten sind.

KPMG AG



Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte



Raphael Ritter
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 1. Juni 2023